

*Betreff:***Schaffung von Standorten zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung von Geflüchteten***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VIII -Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat

Datum:

01.11.2022

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:**1. Ausgangssituation**

Um die Planungsmöglichkeiten der niedersächsischen Kommunen im Hinblick auf die Unterbringung von Geflüchteten zu verbessern, werden durch das Land regelmäßig Verteilkontingente festgelegt.

Nach der zuletzt geltenden Verteilquote - Geltungsdauer vom 1. August 2021 bis Mitte drittes Quartal 2022 - wurden der Stadt Braunschweig seit Sommer 2021 ca. 60 Personen **im Monat** zugewiesen. Mit Erlass vom 27. September 2022 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur Ausführung des niedersächsischen Aufnahmegesetzes neue Verteilquoten übersandt. Hiernach wird von einer zu verteilenden Personenzahl von insgesamt 70.000 Personen für einen voraussichtlichen Zeitraum von sechs Monaten ausgegangen. Der Festsetzung liegt die Prognose zugrunde, dass in den kommenden sechs Monaten die genannte Zahl an Geflüchteten in Niedersachsen erwartet wird. Für Braunschweig war zunächst eine Verteilquote von 1.636 Personen vorgesehen, die Berechnung wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 inzwischen leicht nach unten auf 1.535 Personen korrigiert. Dies würde rechnerisch eine Zuweisung von bis zu 59 Personen **wöchentlich** bedeuten und entspricht somit einer **Vervierfachung** der Zuweisungen seit Beginn des Ukrainekrieges im Vergleich zu den Zuweisungszahlen vor Kriegsbeginn.

Bereits im März 2022 hat die Verwaltung einen Krisenstab „Ukrainehilfe“ und eine Unterarbeitsgruppe „kurz-, mittel- und langfristige Unterbringung von Geflüchteten“ einberufen. Aufgabe der Unterarbeitsgruppe ist es, ein nachhaltiges Konzept für die kurz-, mittel- bzw. längerfristigen Unterbringung von Geflüchteten, nicht nur für Menschen aus der Ukraine, sondern für alle aufzunehmenden Gruppen, zu erarbeiten. Insgesamt wurden bisher zehn Sitzungen der Unterarbeitsgruppe abgehalten. Die Teilergebnisse der Unterarbeitsgruppe sollen mit dieser Mitteilung vorgestellt werden, um die bisher im Fokus stehenden Standorte für weitere notwendige Unterkünfte frühzeitig der Politik und den jeweiligen Stadtbezirken vorzustellen. Durch die ständige Veränderung der Lage im Zusammenhang mit prognostizierten Flüchtlingsbewegungen von Personen aus der Ukraine und aus andern Teilen der Welt muss diese Planung jedoch kontinuierlich überarbeitet

werden. Die endgültigen Ergebnisse werden in gesonderten Vorlagen, jeweils standortbezogen, später detailliert zur Kenntnis gegeben.

2. Kurzfristige Unterbringung

Um die kurzfristigen Bedarfe an Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete decken zu können, war es notwendig, weitere Räumlichkeiten anzumieten. Die derzeit zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den vorhandenen Standorten zur Unterbringung von Geflüchteten im Asylverfahren werden in absehbarer Zeit nahezu ausgeschöpft sein. Auch die temporär eingerichteten Flüchtlingsunterkünfte in der DRK-Flüchtlingsunterkunft „Vienna Hotel“, und den Sporthallen Arminiusstraße, Rheinring und Naumburgstraße werden aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit wieder in voller Kapazität belegt sein. Zuverlässige Prognosen abzugeben ist allerdings weiterhin extrem schwierig und von vielen Einflussfaktoren abhängig.

Derzeit liegt das Augenmerk auf der Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Nach derzeitigem Stand sind ca. 270 Personen in den Sporthallen und in der DRK-Flüchtlingsunterkunft „Vienna Hotel“ untergebracht. In den bestehenden Flüchtlingsunterkünften sind im Oktober 2022 insgesamt 713 Personen untergebracht.

In den bestehenden Flüchtlingsunterkünften gibt es inklusive der Plätze in der noch zu eröffnenden Otto-von-Guericke-Str. 1 (voraussichtlich Ende November) noch ca. 250 freie Plätze, d.h., aktuell stehen ca. 700 freie Plätze für 1.535 zugewiesene Personen zur Verfügung, die sich aus freien Plätzen in den Interimsunterbringen (Sporthallen und DRK-Flüchtlingsunterkunft „Vienna Hotel“) und den Plätzen in den bereits bestehenden Flüchtlingsunterkünften zusammensetzen.

3. Mittelfristige Unterbringung

Zur Fertigstellung von zu planenden neuen Flüchtlingsunterkünften werden durch die Standortfindung, die Vorprüfung und die Genehmigungs- und Bauphase ca. 3 Jahre benötigt.

Sofern die Flüchtlingszahlen durch die ungewisse Situation im Ukrainekrieg, dem dort drohenden Winter, die durch Russland weiter vorangetriebene Zerstörung der Infrastruktur sowie durch die weiter anhaltenden Fluchtbewegungen aus aller Welt weiterhin ansteigen, wird auch der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten weiter steigen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch der Wohnungsmarkt in Braunschweig perspektivisch wenig Möglichkeiten für Asylsuchende bieten wird, einen angemessenen Wohnraum zu finden. Somit verlängern sich die Aufenthaltszeiten in den bestehenden Flüchtlingsunterkünften stetig.

Zur Kompensation wurde die weitere mittelfristige Anmietung des „Vienna Hotels“ durch die Stadt Braunschweig dem APH am 31. August 2022 zur Entscheidung vorgelegt und dort auch beschlossen. Diese Anmietung ist für die Zeit vom 01. Oktober 2022 bis 26. März 2023 vertraglich geregelt. Hier können ca. 380 Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht werden. Hinzu kommen weitere Geflüchtete aus anderen Teilen der Welt.

Da weiterhin mit einer hohen Zuweisungsquote durch das Land Niedersachsen zu rechnen ist, werden weitere mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten intensiv geprüft. Hier bietet sich z.B. das Messegelände „Harz- und Heide“ für die Errichtung sogenannter „Leichtbauhallen“ an. Ob und wie sowohl der Standort und auch die angedachten Hallen Teil einer Konzeption werden können, wird derzeit in der Verwaltung intensiv geprüft. Die Ergebnisse werden in gesonderten Vorlagen mitgeteilt.

4. Langfristige Unterbringung

a) Vorgehen:

Für die langfristige Unterbringung von Geflüchteten wurde die Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften im Stadtgebiet geprüft. Hierzu wurden die bereits in 2015 identifizierten, jedoch nicht realisierten Standorte für Flüchtlingsunterkünfte in den Fokus genommen. Ebenso wurde untersucht, ob an den realisierten Standorten Erweiterungspotenziale vorhanden sind. Alle Standorte wurden anhand bauplanerischer, baurechtlicher und sozialer Gesichtspunkte betrachtet. Bereits 2015 gewonnene Erkenntnisse wurden auf ihre Aktualität überprüft. Für die Untersuchungen wurde davon ausgegangen, dass die bereits 2015 gebauten Gebäudekörper, in gleicher Ausprägung bzw. in an die Grundstückserfordernisse adaptierten Grundrissen Verwendung finden können. Die vorgesehenen Gebäude können je nach Standort somit jeweils bis zu 100 Geflüchtete aufnehmen.

b) Standorte:

Im Ergebnis werden folgende Standorte für die Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften, vorgeschlagen.

Die entsprechenden Beschlüsse sollen, nach abschließender Planungsbetrachtung der Verwaltung, kurzfristig den Gremien vorgelegt werden.

1. Standort: Ölper, Biberweg 32

- Die Verfügbarkeit des Grundstücks ist gegeben.
- Der „Standard“-Grundriss der Wohnheime kann vollständig abgebildet werden.
- Ein „Nebeneinander“ von Flüchtlingsunterkunft und Spielplatz ist geklärt und möglich.
- Die Medienversorgung mit üblichem Aufwand ist möglich.
- Bis zu 100 zusätzliche Plätze können rechnerisch zur Verfügung gestellt werden.

2. Standort: Lamme, Bruchstieg 3

- Das Grundstück ist spätestens ab Oktober 2023 verfügbar, da bis dahin landwirtschaftlich verpachtet.
- Die Medienerschließung ist aufwändiger, inkl. Einbau einer Hebeanlage, insgesamt geschätzte Mehrkosten gegenüber dem Standardgebäude: ca. 200 – 250 T€.
- Bis zu 100 zusätzliche Plätze können rechnerisch zur Verfügung gestellt werden.

3. Standorte: Merverode, Glogaustraße 9 und Gartenstadt, Alte Frankfurter Straße 185

- Die Grundstücke sind verfügbar.
- Baulich nur ein Teil des „Standard“-Grundrisses abbildbar (U-Format als Ergänzung).
- Die Erschließung ist problemlos möglich.
- Es sind jeweils ca. 50 – 60 zusätzliche Plätze möglich.

Planungsgrundlage der neuen und ergänzenden Gebäude zur langfristigen Unterbringung sollen die gleichen Module sein, die bereits 2016 realisiert wurden. Diese Vorgehensweise spart nicht nur einen signifikanten Teil der Planungszeit und –kosten, sie hat sich auch in der Umsetzung wie Nutzung bewährt. Gleichzeitig sind diese Module bereits ausgesprochen knapp und wirtschaftlich gestaltet. Sie wurden 2016 in einem Generalunternehmerverfahren (GU-Verfahren) ermittelt, das bewusst Konstruktion und Bauweise offenließ, um die für die Anbieter günstigste und somit im Angebot attraktivste Variante zu generieren. Diese war die Massivbauweise, die gleichzeitig die instandhaltungsfreundlichste und haltbarste ist.

Eine Containerlösung wäre hingegen nur als Interimsnutzung geeignet; die Baugenehmigung ist dabei auf fünf Jahre befristet mit max. fünf Jahren Verlängerung. Aktuelle Ausschreibungen in 2022 zeigen zudem hohe Preise in der Beschaffung, bringen zusätzliche Kosten der anschließenden Entsorgung mit sich und sind in keiner Weise nachhaltig.

Die Nutzung der bisherigen Flüchtlingsunterkünfte macht zum einen deutlich, dass die Verweildauer der Geflüchteten z. T. deutlich länger ist, als ursprünglich geplant, da Anmietmöglichkeiten auf dem freien Wohnungsmarkt nur eingeschränkt vorhanden sind. Zum anderen zeigte aber auch die temporär bereits praktizierte Alternativ- oder Zwischennutzung als Studierendenwohnheim die Flexibilität unter sich verändernden Bedarfen. Diese Variante ließe sich bei Bedarf um weitere Gruppen zum Beispiel für Personen mit geringerem Einkommen oder anderen Problemlagen, die eine Unterbringung auf dem ersten Wohnungsmarkt verhindern, erweitern, so dass unter wechselnden Konstellationen eine langfristige Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte als Wohnstandorte sichergestellt ist.

Zur Erläuterung der Bauweise ist eine Konzeptskizze mit einem Modell einer Unterkunft für 100 Personen (analog der bisherigen Bauweise) sowie ein Modell eines Entwurfs in U-Form (für 50-60 Personen) in der Anlage beigefügt.

c) Finanzierung:

Für den Bau der langfristigen Unterkünfte sind im Haushalt 2022 keine Mittel vorhanden, da die Notwendigkeit bei Aufstellung des Haushalts noch nicht bekannt war. Für die Planung und den Bau der Flüchtlingsunterkünfte wurde für den Doppelhaushalt 2023/24 Mittel i. H. v. insgesamt 5 Mio. Euro angemeldet. Da mit der Planung der Unterkünfte voraussichtlich vor Haushaltsfreigabe des Doppelhaushalts begonnen werden soll, müssen die für die Vorplanung notwendigen 90.000 Euro im Haushalt 2022 überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Mittel ermöglichen den Bau einer Standard-Unterkunft. Um die erforderlichen vier Unterkünfte realisieren zu können, sind gestaffelt im IP weitere 10,5 Mio. Euro im Rahmen der Ansatzveränderungen einzustellen.

Herlitschke

Anlage/n:

Konzeptentwurf Unterkünfte

